

Selbstbehalt von 20% falls Sie kein Generikum wünschen

Liebe Kundinnen und Kunden

Der Bundesrat hat auf den **1. Januar 2006** folgende Beschlüsse gefasst:

Jeder Versicherte hat neu, nach Erreichen der persönlichen Franchise, einen **Selbstbehalt von 20%** auf Originalmedikamente zu bezahlen statt der bisherigen 10%, wenn

- ein oder mehrere **Generika vorhanden sind, welche mindestens 20% billiger sind** als das entsprechende Originalmedikament.

Bei einem Generikum handelt sich um ein Produkt, das die gleiche Zusammensetzung und Stärke hat wie das Originalpräparat. Wenn der Patentschutz eines Medikamentes abgelaufen ist, dürfen andere Firmen das Produkt kopieren. Es wird von der gleichen Behörde (Swissmedic) geprüft wie das Originalmedikament.

Der **Selbstbehalt** bleibt bei den gewohnten **10%**, wenn

- **kein Generikum** zum Originalprodukt **existiert** oder
- das **Originalprodukt vom Arzt ausdrücklich verordnet** wird oder
- die Preisdifferenz zwischen Original und Generikum weniger als 20% beträgt.

Falls Sie aus persönlichen Gründen auf dem Originalprodukt bestehen möchten, wird Ihnen die Krankenkasse den höheren Selbstbehalt von 20% verrechnen. Da mit dieser Änderung diverse technische Anpassungen seitens der Krankenkassen nötig sind, wird eine Frist bis zum 1.4.2006 für die Umstellung eingeräumt.

Leider können wir Ihnen nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt Ihre Krankenkasse technisch so weit sein wird.

Fragen Sie deshalb nach Generika. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre Apotheke Wyss